



Vorname / Name:	Heidi Münsterli	Schulort:	Chur
Geburtsdatum:	10.02.1958	Semester, Schuljahr:	2. Semester, 2008/09
Heimatort, Kanton, Staat:	Prüz, GR, CH	Klasse:	2. Klasse
Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertretung:	Ingrid Münsterli		

Pflichtfächer		Noten
<i>Sprachen</i>	Deutsch	5
<i>Mathematik</i>	Arithmetik und Geometrie	4.5
<i>Mensch und Umwelt</i>	Sachunterricht / Heimatkunde	5.5
	Religion	6
<i>Musische Fächer</i>	Zeichnen und Gestalten	4.5
	Schreiben	4.5
	Singen und Musik	5
	Sporterziehung	5
	Handarbeit textil	5
	Werken	5

Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

Spanisch	besucht
----------	---------

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Schnelles Erfassen des Sachverhaltes	gut	Mitarbeit im Unterricht	sehr gut
Selbstständigkeit im Lernen und Arbeiten	sehr gut	Erledigung der Aufgaben	gut
Ausdauer im Lernen und Arbeiten	gut	Teamfähigkeit	gut
Sorgfalt im Arbeiten	gut	Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens	gut

Ein Beurteilungsgespräch hat stattgefunden:	Ja	Datum:	15.04.2009
---	----	--------	------------

Promotionsentscheid:	promoviert
----------------------	------------

Ort und Datum:	Unterschrift der Lehrperson:	Eingesehen: Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertretung:
----------------	------------------------------	--

Chur, 15.06.2009	Hans Mayer	Ingrid Münsterli
------------------	------------	------------------

Erläuterungen

Ein Zeugnis für verschiedene Schultypen

Für die Volks- und Sonderschulen ist das vom Departement herausgegebene Zeugnis obligatorisch. Für die Sonderschulen sind der jeweiligen Situation angepasste Abweichungen möglich.

Allgemeine Erläuterungen

Mindestens am Ende jedes Schuljahres wird entweder ein Zeugnisbericht oder ein Notenzeugnis ausgestellt. Das Zeugnis gibt Auskunft über den aktuellen Stand der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Am Ende des zweiten Semesters jeder Klasse wird ein Promotionsentscheid getroffen. Er basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung unter Berücksichtigung der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers bzw. der Schülerin während des ganzen Schuljahres.

Die Beurteilung der Sachkompetenz bringt zum Ausdruck, wie die Grundanforderungen erreicht worden sind. Als Grundanforderungen werden diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten bezeichnet, welche für ein erfolgreiches Weiterlernen und Weiterkommen in der nächsten Klasse des jeweiligen Schultyps nötig sind.

Die Aussagen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten beschreiben das allgemeine Verhalten des Schülers oder der Schülerin.

Oberstufen-Modelle

Modell A (*Getrennte Real- und Sekundarschule*):

Die Real- und Sekundarschule werden in allen Fächern getrennt geführt.

Modell B (*Kooperatives Modell*):

Die Real- und Sekundarschule werden in den als Pflichtfächer angebotenen Sprachen und in Mathematik getrennt geführt. Daneben gibt es aber verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit bis hin zu typengemischten Unterrichtsangeboten in einzelnen Fächern.

Modell C (*Niveau-Modell*):

Die Real- und Sekundarschule werden in den entsprechend gekennzeichneten Wahlfächern sowie in den Pflichtfächern im Bereich Sprachen und Mathematik als Niveaulassen geführt. Der Unterricht in den anderen Fächern erfolgt in der ursprünglichen Realklasse bzw. in der ursprünglichen Sekundarklasse (das heisst in der Stammklasse). Die Niveaulassen nehmen Schülerinnen und Schüler aus beiden Stammklassen auf. Grundsätzlich geht man von zwei Niveaus aus, wobei auch dreistufige Niveaufteilungen möglich sind.

Zweistufig:

- Niveau I: Niveau mit Grundanforderungen
- Niveau II: Niveau mit erweiterten Anforderungen und
Niveau mit stark erweiterten Anforderungen

Dreistufig:

- Niveau I: Niveau mit Grundanforderungen
- Niveau IIa: Niveau mit erweiterten Anforderungen
- Niveau IIb: Niveau mit stark erweiterten Anforderungen

Bewertung der Sachkompetenz in Noten

6 = sehr gute Leistung
5 = gute Leistung
4 = genügende Leistung

3 = ungenügende Leistung
2 = schwache Leistung
1 = sehr schwache Leistung

Es können auch Zwischenwerte in halben Noten gesetzt werden.

Bewertung der Sachkompetenz in Worten

- Grundanforderungen übertroffen
- Grundanforderungen teilweise erreicht
- Grundanforderungen erreicht
- Grundanforderungen nicht erreicht

Bewertung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens

Sowohl bei einem Notenzeugnis als auch bei einem Zeugnisbericht werden die für das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten vorgegebenen Kriterien folgendermassen bewertet:

- gut = Bewertung im Regelfall
- sehr gut = ausserordentliche Abweichung in positivem Sinne
- genügend = Abweichung in negativem Sinne
- ungenügend = ausserordentliche Abweichung in negativem Sinne

Unterschrift des Zeugnisses

Die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzliche Vertretung haben die Einsichtnahme in das Zeugnis mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschrift bedeutet nicht zugleich das Einverständnis mit der Beurteilung und dem Promotionsentscheid.

Rechtsmittelbelehrung

Die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzliche Vertretung können den Entscheid betreffend eine Nicht-Promotion, nicht aber einzelne Bewertungen, innerhalb von 14 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung beim zuständigen Schulinspektorat schriftlich anfechten.